

22.07.2011

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 820 vom 8. Juni 2011
des Abgeordneten Gregor Golland CDU
Drucksache 15/2191

Kriminelle Bande erschleicht Kindergeld und verursacht Betrugsschaden mit EC-Karten

Der Minister für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 820 mit Schreiben vom 20. Juli 2011 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerpräsidentin, dem Justizminister und der Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am 17. Mai 2011 flog eine rumänische Bande mit 42 Tatverdächtigen auf, die im Verdacht steht, in mehr als 140 Fällen Konten eröffnet und mit so erlangten EC-Karten Waren im Wert von einigen Hunderttausend Euro ergaunert zu haben. Einem der Haupttatverdächtigen wird außerdem zur Last gelegt, die Familienkassen durch unberechtigt bezogenes Kindergeld, um mehr als 100.000 Euro betrogen zu haben. Dies geht aus einer Pressemitteilung der Polizei im Rhein-Erft-Kreis vom 17.05.2011 unter der Überschrift „Großeinsatz gegen eine Betrügerbande - Brühl/Erftstadt“ hervor.

Nach den bisherigen polizeilichen Ermittlungen haben die aus Rumänien stammenden Tatverdächtigen Menschen aus einfachen Verhältnissen von Rumänien nach Deutschland gelockt. Hier wurden sie in teilweise menschenunwürdigen Unterkünften einquartiert und versorgt. Sie mussten bei verschiedenen Banken bis zu drei Konten unter ihren Namen eröffnen. Die EC-Karten nahmen die Haupttäter an sich. Diese erhielten die Betroffenen nur zurück, wenn sie mit den Haupttätern oder von ihnen bestimmten Chauffeuren auf Einkaufstour gingen. Dabei bestimmten die Haupttäter, was diese mit den EC-Karten im Lastschriftverfahren einkaufen sollten. Ziele waren meist Tankstellen, Baumärkte, Super- und Elektromärkte in Nordrhein-Westfalen und den angrenzenden Bundesländern. Die Täter nutzten aus, dass

Datum des Originals: 20.07.2011/Ausgegeben: 27.07.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

bei Zahlungen mit der EC-Karte im Lastschriftverfahren nicht überprüft wird, ob das Konto die erforderliche Deckung aufweist. So standen die Konten binnen weniger Tage mit mehreren Tausend Euro im Minus. Die „Einkäufer“ wurden mit hundert bis zweihundert Euro abg gespeist und anschließend zurück nach Rumänien gebracht. An ihre Stelle folgten neu angeworbene Menschen aus Rumänien. Die Polizei nennt dieses Vorgehen „einen ständigen, für die Täter höchst lukrativen Kreislauf“.

1. Ist der Landesregierung der Sachverhalt bekannt?

Ja.

2. Wenn ja, hat die Landesregierung weitergehende Erkenntnisse über Umfang, Art und Vorgehensweise der Täter?

Der in Frage 1 erwähnte Sachverhalt ist Gegenstand eines bei der Staatsanwaltschaft Köln geführten Ermittlungsverfahrens wegen gewerbsmäßigen Bandenbetruges, das sich zurzeit gegen mehr als 100 – teilweise namentlich noch unbekannte – Beschuldigte richtet.

Nach den bisherigen - noch nicht abgeschlossenen - Ermittlungen stellt sich die Vorgehensweise der Täter bezogen auf die betrügerische Erlangung von Kindergeldzahlungen wie folgt dar:

Die ausländische Tätergruppierung akquirierte Landsleute aus ihrer Heimat und verbrachte diese nach Deutschland. Dort wurden sie untergebracht und nach Anmeldung zu verschiedenen gelagerten Betrugsstraftaten veranlasst. Unter Aufsicht der Haupttäter eröffneten die angeworbenen Personen Konten bei unterschiedlichen Kreditinstituten in Nordrhein Westfalen, wobei die Kontokarten und Zugangsberechtigungen in den Besitz der Haupttäter gelangten und die angeworbenen Personen faktisch keine Verfügungsgewalt über diese hatten. Neben der Nutzung der Konten im Lastschriftverfahren zur betrügerischen Erlangung von Warengütern wurden die Konten in geeigneten Fällen als Referenzkonten für den Eingang von Kindergeldzahlungen genutzt. In diesem Tätigkeitsbereich wurden geeignete Landsleute mit Kindern überwiegend unter Scheinadressen angemeldet. Anschließend veranlasste die Gruppierung die angeworbenen Personen, Kindergeldanträge bei verschiedenen Familienkassen im Bundesgebiet zu stellen, wobei diese in der Regel von den Haupttätern begleitet und bei den Formalien unterstützt wurden. Teilweise wurden Mietverträge und Freizügigkeitsbescheinigungen zur Vorlage bei der Familienkasse und sonstige Unterschriften bei Folgeanfragen gefälscht. Die Kindergeldzahlungen vereinnahmten die Haupttäter, indem sie entweder über die Kontokarten oder über Kontovollmachten zu den eröffneten Konten verfügten. Die vermeintlichen Leistungsempfänger wurden in der Regel kurze Zeit nach Antragstellung wieder in ihre Heimat zurückgeführt.

Am 17.05.2011 sind elf dringend tatverdächtige Hauptbeschuldigte verhaftet und in Untersuchungshaft genommen worden. Aufgrund des großen Umfangs der Ermittlungen können verlässliche Angaben zur Gesamtzahl der Taten und zur Gesamtschadenshöhe noch nicht gemacht werden.

- 3. Wie ist es möglich, in Deutschland Kindergeld zu erschleichen? (bitte die konkrete Vorgehensweise der Täter, die gesetzlichen, strukturellen, organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen, die den Betrug bei deutschen Behörden möglich gemacht haben - und möglich machen - detailliert und nachvollziehbar darstellen.)**

Hinsichtlich der Vorgehensweise der Täter in dem mit der Vorbemerkung der Kleinen Anfrage angesprochenen Verfahren wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Ein abstrakter, d.h. verallgemeinerungsfähiger Modus Operandi kann insoweit darüber hinaus nicht beschrieben werden. Die Tatumstände sind jeweils unterschiedlich.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass das Kindergeld Bundesangelegenheit ist und durch die Familienkassen gewährt wird. Diese sind besondere Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit (BA). Anders als bei der BA selbst besteht bei den Familienkassen für Kindergeldangelegenheiten bei der Mittelinstanz (Regionaldirektion) keine eigene Verantwortlichkeit mehr. Aussagen der Landesregierung zu den Rahmenbedingungen der Familienkassen sind damit enge Grenzen gesetzt. Laut Auskunft der Direktion der Familienkassen in Nürnberg bestehen umfangreiche Kontrollmechanismen, um die missbräuchliche Inanspruchnahme von Kindergeld in Fällen mit Auslandsbezug zu verhindern. Auf die Antwort zur Kleinen Anfrage 771 der Abgeordnete Andrea Milz und Andrea Verpoorten, CDU; LT-Drucksache 15/2082 wird verwiesen.

- 4. Gibt es Hinweise auf weitere kriminelle Banden in Nordrhein-Westfalen, die dem Handlungsmuster gleichen?**

Ja.

- 5. Was unternimmt die Landesregierung, um weitere Betrugsfälle, wie oben beschrieben, in Zukunft zu verhindern, zu verfolgen und zu bestrafen?**

Die nordrhein-westfälischen Strafverfolgungsbehörden verfolgen derartige Straftaten im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten mit Nachdruck.

Im Übrigen hat das Deutsche Kreditgewerbe zum 01.01.2007 die Empfehlungen der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder zur ausschließlichen Nutzung des sicheren EC-Cash-Verfahrens unter PIN-Verifizierung und gleichzeitiger elektronischer Deckungsprüfung umgesetzt. Die Banken haben dazu ihre Verträge mit dem Einzelhandel über das Elektronische Lastschriftverfahren (ELV) gekündigt.

Gleichwohl wird zum Teil an einem elektronischen Lastschriftverfahren festgehalten, das weder eine PIN-Verifizierung noch eine Deckungsprüfung vorsieht. In diesen Fällen bleiben Betrugshandlungen möglich.